



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Europa braucht Recht und Verlässlichkeit Erfolgreich für den Frieden: Zivile Krisenprävention

Die nicht enden wollende Gewalt in der Ost-Ukraine ist nach wie vor ein großes Problem in Europa. Zu einer der wichtigsten Lehren aus den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs gehört, dass es keine gewaltsame Änderung von Grenzen mehr geben darf. Innerstaatliche Probleme sind diplomatisch zu lösen. Deswegen akzeptieren wir die russische Annexion der Krim und die andauernde Destabilisierung der Ukraine durch von Russland unterstützte Truppen nicht. Viel zu viele Menschen sind dieser brutalen Machtpolitik bereits zum Opfer gefallen. Es ist höchste Zeit für ernsthafte Gespräche.

Aber auch die Lage in Griechenland beschäftigt uns weiterhin. Für uns ist klar, dass es auch nach der dortigen Parlamentswahl bei den mit den internationalen Geldgebern getroffenen Vereinbarungen bleiben muss. Griechenland hat bereits viel europäische Solidarität erfahren. Beispielsweise mit dem ersten Schuldenschnitt aus dem Jahr 2012. Für diese Hilfen sind allerdings feste Regeln vereinbart worden. So haben wir z.B. immer Wert darauf gelegt, dass der Internationale Währungsfonds beteiligt ist. Wahlergebnisse ändern diese Verträge nicht. Deshalb steht ein weiterer Schuldenschnitt für Griechenland nicht zur Debatte. Die Griechen müssen ihre Reform- und Sparanstrengungen fortsetzen. Wir sind jedenfalls nicht dazu bereit, Wahlversprechen einer links-populistischen Regierung in Griechenland mit deutschen Steuergeldern zu bezahlen. Im Übrigen stört uns auch der Ton aus Athen. So geht man in Europa nicht miteinander um. Auffallend ist in diesem Zusammenhang übrigens, wie wenig Protest die unerträglichen antisemitischen Töne aus den Reihen der neuen griechischen Koalition in der deutschen Linkspartei – deren Spitzenkandidat Tsipras bei der Europawahl war – auslöst. Ganz anders war dies im linken Parteienspektrum noch bei der viel weniger problematischen Konstellation im Jahr 2000, als Österreich zum Aussätzigen in der EU erklärt wurde.

Europa ist mehr als Euro, Cent und Nothilfe. Dies wurde in dieser Woche deutlich, als wir das Arbeitsprogramm der neuen Kommission debattiert haben. Es ist gut, dass die Europäische Kommission ihre Arbeit in dieser Wahlperiode weniger detailverliebt und insgesamt politischer anlegen will. In der Tat kommt es auf die großen Linien an, wenn Europa seinen Sinn deutlich machen will. Wir unterstützen daher sehr die Schwerpunkte: Subsidiarität, Vorrang von Wachstum und Investitionen, Bürokratieabbau, Binnenmarkt, Digitalisierung, das Bekenntnis zum Freihandel und eine intensive Rückbindung an die Mitgliedstaaten.

Natürlich halten uns auch weiterhin die barbarischen Taten der entmenslichten IS-Terroristen in Atem. Unser Mitgefühl gilt den Familienangehörigen aller Opfer, die im Kampf gegen den IS einen hohen Preis zahlen mussten. Die Weltgemeinschaft muss mit aller Entschlossenheit dem IS ein Ende bereiten und dabei Länder wie z.B. Jordanien unterstützen, die an vorderster Front gegen den Terror stehen und zahlreiche Flüchtlinge aus dem Irak und Syrien versorgen. Wir müssen dem Terror etwas entgegen setzen. Das Bundeskabinett hat sich dazu aktuell mit einem Gesetzentwurf befasst, der bereits den Versuch der Ausreise zu terroristischen Zwecken und die Terrorismusfinanzierung unter Strafe stellt. Damit setzt sie die Vorgaben einer entsprechenden UN-Resolution zur Ausreise von so genannten *foreign fighters* sowie auch unsere eigenen Forderungen

um. Wir brauchen Antworten auf terroristische Aktivitäten. Aus unserer Sicht müssen aber auch noch weitere Schritte im Kampf gegen den Terrorismus folgen. Wir alle erwarten zu Recht vom Staat, dass er uns vor terroristischen Anschlägen schützt. Dazu braucht er dann aber auch effiziente Mittel – natürlich unter engen rechtlichen Voraussetzungen. Wir haben deshalb einen Katalog von weiteren Forderungen vorgelegt. So muss neben der Finanzierung beispielsweise auch die Sympathiewerbung für Terrorvereinigungen grundsätzlich wieder strafbar sein – und zwar nicht nur über den Umweg des Vereinsgesetzes. Zudem sollte die Telefonüberwachung auf weitere Terrorismusstrafdaten ausgedehnt werden. Weiterhin sollte das Mindeststrafmaß bei der Vorbereitung terroristischer Anschläge von sechs Monaten auf ein Jahr Freiheitsstrafe angehoben werden. Und schließlich muss der Begriff der „terroristischen Vereinigung“ so gefasst werden, dass tatsächlich alle Bedrohungslagen erfasst werden, die heute von Terrororganisationen ausgehen.

Sicherlich sind neben der akuten Terrorbekämpfung auch Maßnahmen der Vorsorge zu verfolgen. Seit 2004 verfolgt Deutschland einen Aktionsplan zur zivilen Krisenprävention, über den die Bundesregierung regelmäßig berichtet. In dieser Woche haben wir den Bericht für die Jahre 2010 bis 2014 debattiert, in denen der Stellenwert der zivilen Krisenprävention in der deutschen Außenpolitik bei einer deutlichen Stärkung der hierfür zu Verfügung stehenden Mittel weiter erhöht wurde. Schwerpunkt der Präventionsstrategie ist insbesondere die östliche sowie südöstliche Nachbarschaft unseres Landes.

Entscheidend für vorbeugende Konfliktvermeidung sind verlässliche staatliche Strukturen, die sich durch gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, aber auch die Beachtung der Menschenrechte auszeichnen. Im Rahmen der zivilen Krisenprävention wird auch die Herausbildung von gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt, die eine demokratische Teilhabe und Gestaltung ermöglichen. Der Bericht verweist darüber hinaus auf die Schwerpunkte der Bundesregierung für die 18. Wahlperiode, wie sie etwa in der Zukunftscharta des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) oder den afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung deutlich werden.

Unser begleitender Antrag unterstreicht die zunehmende Bedeutung der zivilen Krisenprävention für die deutsche Außenpolitik. Gerade in Deutschland bestehen gute Voraussetzungen für eine Verzahnung von staatlichem und bürgerschaftlichem Handeln zur Vermeidung von Konflikten und zum Erhalt des Friedens. Dieser vernetzte Einsatz der unterschiedlichen Handlungsebenen erlaubt es erst, angemessen auf die oft asymmetrischen und komplexen Konflikte zu reagieren, deren Zunahme wir leider verzeichnen müssen. Aus unserer Sicht ist es besonders erfreulich zu beobachten, dass der ressortübergreifende Ansatz der Bundesregierung effektiv zu einer Konflikt- und Krisenprävention beiträgt. Unsere zentrale Forderung ist es daher, diesen Ansatz weiter zu stärken. Auch innovative Ideen wie etwa der Einsatz „junger“ Pensionäre sollten hierbei Erwägung finden. Deutschland ist zudem in der Lage, Missionen von EU und VN zu unterstützen und sollte sich in diesem Rahmen noch deutlicher einbringen.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen. In 2./3. Lesung setzten wir die europäische Richtlinie über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, die sogenannte Solvabilität II-Richtlinie, in deutsches Recht um. Kern der Neuregelung sind neue Eigenmittelanforderungen. Daneben werden höhere Anforderungen an die Unternehmensorganisation und zusätzliche Veröffentlichungspflichten geschaffen. Mit einem verbesserten Aufsichtssystem können zudem Versicherungsgruppen effizienter überwacht werden.

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015. Im Rahmen unserer vereinbarten Debatte würdigten wir das am 16. Dezember 2014 vorgelegte Arbeitsprogramm der Kommission, das die politischen Leitlinien des neuen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker aufgreift. Danach soll sich die EU stärker auf die großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen konzentrieren, etwa auf die Investitionsinitiative für Europa oder die europäische Energieunion. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang 23 Gesetzesinitiativen angekündigt, mit denen sie vor allem Impulse für mehr Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen erzeugen will. Wir plädieren dafür, dass sich die Kommission kraftvoll an die Umsetzung ihrer neuen, politischen Linie begibt. Auf diese Weise wird schließlich das für uns entscheidende Subsidiaritätsprinzip endlich stärker berücksichtigt.

Fünftes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG) [optimiertes Meldeverfahren]. Zur Verbesserung der Datenqualität und der Verfahrenssicherheit soll das Meldeverfahren in der sozialen Sicherung überarbeitet werden. Der Gesetzesentwurf umfasst weitere Regelungsinhalte, etwa zur Entgeltbescheinigung, zur Meldung von Daten für die Beitragsberechnung der Unfallversicherung sowie zur Rentenversicherung. Wir verabschiedeten die Maßnahmen in 2./3. Lesung.

Gesetz zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie und zur Verschiebung des Außerkrafttretens des § 47g Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Das Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, dient der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie der EU. Damit werden Unternehmen, die nicht als KMU eingestuft werden, verpflichtet, bis zum 5.12.2015 und danach alle vier Jahre Energieaudits durchzuführen. Die hierzu entscheidenden Rahmenbedingungen (Anforderungen an die Audits, Durchführung, Qualifikationen der Auditoren etc.) werden im Gesetz geregelt.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) auf Grundlage des Ersuchens der malischen Regierung sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP und 2013/87/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 2071 (2012), 2085 (2012), 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie 2164 (2014) vom 25. Juni 2014. Trotz Verbesserung der Lage in Mali und einer weiteren Stabilisierung der Verhältnisse ist der Norden des Landes noch nicht abschließend befriedet. Das Land und seine Bevölkerung leiden weiterhin unter den Folgen der Auseinandersetzungen – mehr als 200.000 Menschen befinden sich noch auf der Flucht, vor allem in den Nachbarländern. 2,8 Mio. Menschen in ganz Mali haben keine verlässliche Lebensmittellieferung. Vor diesem Hintergrund diskutierten wir in 1. Lesung den Antrag der Bundesregierung, den deutschen Beitrag zu der weiter bestehenden EU-geführten Ausbildungsmission in Mali zu verlängern. Ziel der Mission ist die Unterstützung der dortigen Regierung bei der Stabilisierung des Landes. Hierzu muss das malische Militär in die Lage versetzt werden, die Sicherheit im Land selbst zu gewährleisten. Die deutschen Streitkräfte leisten hierzu im Rahmen der Mission mit Ausbildung und fachlicher Beratung einen wesentlichen Beitrag. Um einen Abgleich der Laufzeiten von EUTM und der durch den Bundestag mandatierten Beteiligung der Bundeswehr zu erreichen, ist eine Verlängerung von 15 Monaten vorgesehen. Da Deutschland ab August die Führungsverantwortung der Mission übernehmen soll, ist eine Anhebung der Mandatsobergrenze auf bis zu 350 Soldaten vorgesehen.

Baukulturbericht 2014/15 der Bundesstiftung Baukultur und Stellungnahme der Bundesregierung. Die „Bundesstiftung Baukultur“ hat die Aufgabe, das Bewusstsein für gutes Planen und Bauen zu stärken und die Qualität und Leistungsfähigkeit des Planungs- und Bauwesens in Deutschland national wie international herauszustellen. In ihrem ersten Baukulturbericht 2014/15 konzentriert sich die Stiftung auf die drei

Kernbereiche „Gemischte Quartiere“, „Öffentlicher Raum“ sowie „Infrastruktur, Planungskultur und Prozessqualität“ und gibt konkrete Handlungsempfehlungen. Wir sehen den Bericht als wichtigen Beitrag zu dem von uns gewünschten breiten gesellschaftlichen Dialog zu baukulturellen Fragen. Die Arbeit der Stiftung begrüßen wir ausdrücklich.

Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und zur Änderung anderer Verordnungen. Die Verordnung regelt die Vermarktung von EEG-Strom durch die Übertragungsnetzbetreiber sowie das Verfahren der bundesweiten Umwälzung der EEG-Förderkosten über die EEG-Umlage. Die Bundesregierung strebt so eine Erhöhung der Transparenz bei der Ermittlung der EEG-Umlage an, die gleichzeitig effizienter gestaltet werden soll.

Vierter Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (Berichtszeitraum Juni 2010 bis Mai 2014). Wir würdigten die Chancen der zivilen Krisenprävention für den Frieden in der Welt und haben Wege und Mittel zur Stärkung des deutschen Beitrags hierzu beraten.

13. Sportbericht der Bundesregierung. Der aktuelle Sportbericht bilanziert die sportpolitische Entwicklung im Zeitraum von 2010 bis 2013 und würdigt insbesondere die hervorragenden Leistungen der deutschen Sportler in internationalen Wettbewerben in diesem Zeitraum.

Kulturtourismus in den Regionen weiterentwickeln. Unser Antrag widmet sich den besonderen Chancen, die Deutschland durch den Kulturtourismus entstehen. Die Bundesregierung wird daher zur Prüfung einer Schaffung einer zentralen Online-Plattform aufgefordert, über die ein Informationsaustausch zur Inlandsvermarktung im Bereich Kulturtourismus gefördert werden könnte. Ebenfalls schlagen wir als weiteren Beitrag zur Förderung des Kulturtourismus einen Bundeswettbewerb vor, mit dem kulturtouristische Projekte im ländlichen Raum angeregt werden können.

Daten und Fakten

Immer mehr ältere Menschen sind erwerbstätig. In den vergangenen Jahren hat die Erwerbstätigkeit älterer Menschen immer weiter zugenommen. Gingen im Jahr 2005 rund 28% der 60- bis 64-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach, war 2013 bereits die Hälfte der Menschen in dieser Altersgruppe erwerbstätig. Von den 65- bis 69-Jährigen, also Personen jenseits der Regelaltersgrenze, arbeiteten 2013 immerhin noch 13%. Im Jahr 2005 hatte dieser Anteil noch bei 6% gelegen. Männer und Frauen unterscheiden sich auch im fortgeschrittenen Alter in ihrer Erwerbstätigkeit: Während 2013 von den 60- bis 64-jährigen Männern 57% erwerbstätig waren, waren es bei den Frauen nur 43%. Bei den 65- bis 69-jährigen gingen 16% der Männer, aber nur 9% der Frauen einer Erwerbstätigkeit nach.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Frankfurt/Main drittgrößter Flughafen in der EU. Der Rhein-Main-Flughafen gehört zu den drei größten Passagierflughäfen in der Europäischen Union. 2013 starteten beziehungsweise landeten hier rund 58 Mio. Fluggäste. Noch größer waren nur Paris/Charles de Gaulle mit knapp 62 Mio. Passagieren und London/Heathrow mit über 72 Mio. Flugreisenden. Als zweiter deutscher Flughafen schaffte es München mit 39 Mio. Fluggästen in die Liste der zehn größten EU-Flughäfen. Einen neuen Rekord gab es 2013 bei den Fluggastzahlen: EU-weit wurden insgesamt 842 Mio. Flugreisende gezählt, davon 181 Mio. in Deutschland.

(Quelle: eurostat)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.